

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0069-I/4/2016

Wien, am 6. September 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2016 unter der **Nr. 9779/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vertretung heimischer Interessen in der EZ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

- *Zu welchen konkreten Tagesordnungspunkten jener Ratssitzungen, an denen Sie als ressortzuständige(r) Fachminister(in), bzw. Ihr(e) Amtsvorgänger(in) oder ein Vertreter seit Beginn dieser GP teilgenommen haben, erfolgte von österreichischer Seite die Zustimmung und welche wurden jeweils abgelehnt?*
- *Zu welchen konkreten Vorschlägen über Richtlinien und Verordnungen erfolgte jeweils eine Zustimmung, bzw. eine Ablehnung Österreichs?*
- *In welchen konkreten Fällen war als Beschlusserfordernis Einstimmigkeit, qualifizierte oder einfache Mehrheit erforderlich?*
- *In welchen konkreten Fällen gab es seitens Ihres Ressorts aufgrund inhaltlicher oder sonstiger Bedenken zu Vorlagen keine Zustimmung?*
- *Welche konkreten Änderungsvorschläge im Sinne der Interessen Österreichs zu Verordnungs- oder Richtlinienentwürfen haben Sie als ressortzuständige(r) Fachminister(in), bzw. Ihr(e) Amtsvorgänger(in) oder ein Vertreter bzw. der Vertreter Österreichs im Ausschuss der Ständigen Vertreter bzw. in der jeweiligen Ratssitzung jeweils eingebracht?*
- *Mit welchen konkreten Änderungsvorschlägen konnte sich Österreich jeweils durchsetzen?*
- *Aus welchen Gründen konnte sich Österreich im jeweiligen Fall nicht durchsetzen?*

- *In welchen konkreten Fällen haben Sie einer Vorlage (Richtlinie, Verordnung, Schlussfolgerungen, etc.) zugestimmt, obwohl die von Österreich gemachten Vorschläge nicht Berücksichtigung fanden?*
- *Aus welchen Gründen erfolgte in Fällen, in denen sich Österreich mit seinen Vorschlägen nicht durchsetzen konnte, dann dennoch eine Zustimmung?*
- *Zu welchen konkreten Vorschlägen über Empfehlungen, Schlussfolgerungen etc., erfolgte in der jeweiligen Ratssitzung seit Beginn dieser GP, jeweils eine Zustimmung bzw. eine Ablehnung Österreichs?*
- *Welche Änderungswünsche, bzw. Kritikpunkte, wurden seitens Österreichs im Ausschuss der Ständigen Vertreter bzw. bei der jeweiligen Ratssitzung diesbezüglich jeweils vorgebracht?*
- *In welchen der unter Frage 11 seitens Österreichs vorgebrachter Änderungswünsche oder Kritikpunkte konnten Sie sich jeweils durchsetzen?*
- *Aus welchen Gründen konnte sich Österreich im jeweiligen Fall nicht durchsetzen?*
- *Aus welchen Gründen erfolgte in Fällen, in denen sich Österreich mit seinen Vorschlägen nicht durchsetzen konnte, dann dennoch eine Zustimmung zu den entsprechenden Empfehlungen oder Schlussfolgerungen?*

Ich weise darauf hin, dass der Nationalrat von den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung in Entsprechung der Verpflichtung gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG laufend und umfassend über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union unterrichtet wird, die in der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage abgefragten Inhalte daher dem Nationalrat bekannt sind. Die Beantwortung dieser Anfrage bedeutet für diejenigen Ressorts, die eine Vielzahl von Ratssitzungen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung (von den Ratsarbeitsgruppen über den COREPER bis zur mehrfachen Behandlung im Rat) wahrzunehmen und vorzubereiten haben, eine enorme Recherchearbeit, die mit sehr großem Personalaufwand in den Unterlagen des angefragten Zeitraums betrieben werden müsste. Dies ist – vor dem Hintergrund der erwähnten umfassenden Informationspflicht der zuständigen Regierungsmitglieder gegenüber dem Nationalrat – ein nicht zu vertretender Verwaltungsaufwand.

Österreichs VertreterInnen in den Ratssitzungen und in den dem Rat vorgelagerten Gremien, bringen, wenn es aus österreichischer Sicht erforderlich und sinnvoll erscheint, Änderungsvorschläge ein, die gemeinsam mit Vorschlägen anderer Mitgliedstaaten verhandelt werden. Seitens der österreichischen Vertreter wird dem Gesamtergebnis jedenfalls nur dann zugestimmt, wenn dieser im Hinblick auf die bestehende österreichische Interessenslage im Sinne eines vernünftigen und akzeptablen Gesamtkompromisses tragbar ist.

Zu Frage 15:

- *Welcher Sach- bzw. Personalaufwand entstand durch die Teilnahme an den jeweiligen Sitzungen des Rates seit Beginn dieser GP?*

Für den Zeitraum 29.10.2013 bis 06.07.2016 ergaben sich für Sitzungen der Kultursterräte Gesamtkosten in der Höhe von € 5.668,66.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

